

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	124/2025
Datum der Bereitstellung	11.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung zur Räumung einer Grabstelle

Auf dem städt. Friedhof in Bocholt, Blücherstraße 122, muss das Grabfeld

Abteilung S 3 (rechte Hälfte) – Beerdigung in der Zeit vom 26.03.1999 bis 31.07.2000

zur Wiederbelegung geräumt werden. Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine und Bepflanzungen **bis zum 31.12.2025** von der Grabstelle zu entfernen.

Die bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht entfernten Grabsteine und Bepflanzungen werden durch die Friedhofsabteilung des ESB abgeräumt.

Bocholt, 24.11.2025

Christian Mangel
Bürgermeister